

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Herdenschutz bundesweit wirkungsvoll durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes ist ein wirksamer und verlässlicher präventiver Herdenschutz. Das macht bundeseinheitliche Regelungen unverzichtbar, da der Wolf unterdessen in mehreren Bundesländern (Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen) präsent ist, sich die Bestände länderübergreifend entwickeln und Rechtssicherheit durch ein einheitliches Regelwerk geschaffen werden muss. Aus der Wissenschaft wird darauf verwiesen, dass ein Schutz von Weidetieren vor Übergriffen, vor allem durch Wölfe, am effektivsten ist, wenn alle Maßnahmen bereits umgesetzt sind, bevor Wölfe in eine Region zuwandern. Da es in neu besiedelten Regionen nur wenige Erfahrungen im Umgang mit dem Wolf gibt, werden hier neben finanzieller Hilfe auch Erfahrungsaustausch und Beratung gebraucht.

Statt den Wolf primär als Artenschutzthema anzusehen, muss endlich auch auf Bundesebene alles dafür getan werden, um an die regionale Situation angepasste, wirkungsvolle Herdenschutzmaßnahmen umzusetzen. Den Weidetierhalterinnen und -halter geht es nicht nur um einen finanziellen Ausgleich nach Wolfsübergriffen, sondern um eine bedarfsgerechte, verlässliche Unterstützung beim Schutz ihrer Tiere.

Im Gegensatz zum Bund haben die bereits betroffenen Bundesländer sowie die Weidetierhalterinnen und -halter (insbesondere die Schäferinnen und Schäfer) ihre Verantwortung übernommen und eine Vielzahl von Maßnahmen bereits ergriffen, es bestehen aber eine finanzielle Überforderung und eine Vielstimmigkeit, die den Erfolg gefährden. Deshalb ist eine bundeseinheitliche Strategie mit einem gemeinsamen Regelwerk und finanzieller Unterstützung durch den Bund zwingend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Sofortmaßnahmen für den Schutz weidetierhaltender Betriebe zu ergreifen und einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um

- a) einen Rechtsanspruch auf Unterstützung für Herdenschutzmaßnahmen und den Ausgleich von Schäden durch Wolfsübergriffe zu schaffen und ihn bundeseinheitlich und praktikabel zu regeln und zu finanzieren,
 - b) das Haftungsrecht bei Wolfsübergriffen klar zu regeln,
 - c) anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Agrarforschungsressorts zur Bestandsentwicklung von Wildtieren insgesamt und des Wolfs im speziellen bzw. zur Erarbeitung von wolfsicheren Herdenschutzlösungen für unterschiedliche Gebietskulissen zu initiieren,
 - d) § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Tierschutz-Hundeverordnung dahingehend zu ändern, dass der bestimmungsgemäße Einsatz von Herdenschutzhunden für die Dauer ihres Einsatzes rechtssicher ist,
 - e) bundesweit rechtssicher einen praktikablen Umgang mit Problemwölfen bzw. deren Entnahme zu regeln, ausgehend von einer bundeseinheitlichen Definition des Problemwolfes, der Art und des Zeitpunkts der Entnahme sowie dazu Berechtigter;
2. unverzüglich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Herdenschutz unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und mit Beteiligung mindestens der Landesfachbehörden, der Interessenvertretungen der Weidetierhaltung, der Naturschutzverbände und der Bauernverbände sowie der Wildtierforschung einzurichten und mit folgenden Aufgaben zu betrauen:
- a) Zusammenführung und Koordination der behördlichen und außerbehördlichen Aktivitäten der Bundesländer, einschließlich der Evaluation der Entscheidungen, des Erfahrungsaustauschs, des Wissenstransfers, sowie Festlegung weiteren Forschungsbedarfs,
 - b) Bündelung und Vernetzung der Forschungsergebnisse zum Herdenschutz aus dem Wolfsmonitoring und Totfundmonitoring sowie Entwicklung von Schlussfolgerungen aus diesen Erkenntnissen,
 - c) Aufbau eines bundesweiten behördlichen, öffentlich zugänglichen Informationssystems, z. B. über die Bestandsentwicklung, Schlussfolgerungen aus Fallanalysen, Erfahrungen zu effektiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung bzw. -regulierung,
 - d) Koordinierung eines einheitlichen Systems zur raschen Schadensregulierung,
 - e) Vorlage eines Situationsberichts an den Bundestag bis Ende 2018 vorzulegen, einschließlich Schlussfolgerungen für eine bundesweite Strategie für einen effizienten Herdenschutz unter Einbeziehung von geschützten Biotopen und des vorsorgenden Hochwasserschutzes,
 - f) Erarbeitung bundesweit einheitlicher Standards, insbesondere zur Schadensvermeidung in der Weidetierhaltung, u. a. durch geeignete Nutzierrassen, Herdenzusammensetzung oder unterschiedliche Herdenschutzsysteme sowie zur Zucht, Ausbildung und Haltung von Herdenschutzhunden;
3. einen nationalen Managementplan mit dem Schwerpunkt Herdenschutz unter der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu entwickeln und die erprobten Standards verbindlich einzuführen;
4. für die nach internationalem und nationalem Recht streng geschützten prioritären Lebensräume und Arten der heimischen Flora, die nur durch eine angepasste Weidewirtschaft wirkungsvoll geschützt werden können, in ressortübergreifender Kooperation ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Weidewirtschaft bei dauerhafter Anwesenheit des Wolfes vorzulegen;

5. ein wissenschaftliches Gutachten zum günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulationen in Deutschland, auch im Vergleich mit den benachbarten EU-Mitgliedstaaten, zu beauftragen und das Ergebnis vorzulegen;
6. eine Folgenabschätzung zur Aufnahme der Tierart Wolf in das Bundesjagdgesetz vorzulegen, inklusive der konkret vorliegenden Erfahrungen sowohl im Land als auch in den Mitgliedstaaten der EU;
7. sich auf EU-Ebene für die Schaffung eines Instruments zur Förderung des Herdenschutzes in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union einzusetzen.

Berlin, den 30. Januar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Übergriffe und nachweisliche Wolfsrisse bei Nutztieren sind in den letzten Monaten wieder deutlich angestiegen. Entsprechend spitzen sich Konflikte insbesondere zwischen den Interessenbereichen Naturschutz und Weidetierhaltung zu. Die fachpolitische Zuständigkeit für die Durchsetzung des internationalen Schutzstatus des Wolfes als streng geschützte Art liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Die Zuständigkeit für den Herdenschutz liegt dagegen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es ist unbestrittene Expertenmeinung, dass ein effizienter Herdenschutz Voraussetzung für den erfolgreichen Schutz des Wolfes in Deutschland ist. Deshalb ist es unerlässlich, dass das BMEL seine Zuständigkeit für den Herdenschutz anerkennt, entsprechend Verantwortung wahrnimmt und eine aktive Rolle bei der Lösungsfindung übernimmt.

Der Wolf ist international streng geschützt nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II), der Berner Konvention (Anhang II), nach dem europäischem Recht (EG-Verordnung 338/97 (Anhang A)/Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie 92/43/EWG – Anhang II, Prioritäre Art, Anhang IV, Art. 12 und 16). Als Unterzeichner des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Aktionsplan (Action Plan for the Conservation of Wolves *Canis lupus* in Europe) zu unterstützen und mit eigenen Maßnahmen, wie einem nationalen Managementplan Wolf, zu flankieren. Naturschutzverbände, Verbände der Schaf- und Ziegenhaltung und der Deutsche Jagdverband e. V. fordern schon seit mehreren Jahren einen nationalen Managementplan. Bereits 2007 wurde diese Forderung in einem Fachkonzept erhoben, das im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) (BfN-Skript 201) erstellt wurde. Bundesweite Rahmenvorgaben für das Haftungsrecht als Bestandteil des Managementplanes und für den Einsatz von Herdenschutzhunden sollen Rechtssicherheit für Weidetierhalterinnen und -halter bringen.

